

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/166/2023

|             |                   |        |            |
|-------------|-------------------|--------|------------|
| Bereich:    | FB Innere Dienste | Datum: | 02.11.2023 |
| Bearbeiter: | Andreas Bauer     |        |            |

| Gremium     | Termin     | Behandlung | Zuständigkeit |
|-------------|------------|------------|---------------|
| Gemeinderat | 09.11.2023 | öffentlich | Entscheidung  |

### Gegenstand der Vorlage

**Erstellung eines Starkregenrisikomanagement-Konzepts;  
Kooperationsverbund von 24 Gemeinden in der Region Nordschwarzwald -  
Vergabe der Planungsleistungen**

### Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren zeigte sich auch in Baden-Württemberg durch die bekannten Entwicklungen von Klima und Wetter eine Zunahme von lokale Starkregenereignissen. Solche Starkniederschläge kurzer Dauer und hoher Intensität verursachen Überschwemmungen und Schäden in der Größenordnung von 50 % der Gesamtschäden, die durch Hochwasser in Baden-Württemberg im Mittel jährlich verursacht werden. Die Starkregenereignisse in den letzten Jahren zeigen, dass grundsätzlich keine Regionen in Baden-Württemberg von diesen Naturgefahren ausgenommen sind.

Von Starkregen spricht man insbesondere, wenn es in kurzer Zeit und lokal begrenzt intensiv regnet. Gerade in den Sommermonaten verursacht Starkregen in Verbindung mit heftigen Gewittern oft lokal große Schäden. Denn im Gegensatz zu Hochwasser an großen Flüssen ist der genaue Ort und Zeitpunkt kaum vorherzusagen und kann für die Betroffenen sehr überraschend auftreten. Nicht nur in hügeliger oder bergiger Topografie, sondern auch in relativ ebenen Gelände können Starkniederschläge Überflutungen verursachen. Solche großen Wassermengen können deutlich über den Bemessungsgrenzen der Kanalnetze liegen und so auch Siedlungsflächen schnell unter Wasser setzen. Bebauung und Infrastruktur in den Senken mit hohem Versiegelungsgraden können dabei erheblich geschädigt werden. Starkregenrisikomanagement ist auch Teil des Hochwasserrisikomanagements nach der EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie, jedoch ist es nicht möglich, die Arbeitsschritte der Hochwasserrisikoplanung bezogen auf die Fließgewässer, wie sie in den Hochwassergefahrenkarten des Landes dargestellt sind, analog zu übertragen.

Im Gegensatz zu Flusshochwasser treten diese Überschwemmungen auch außerhalb und unabhängig von Gewässern auf und stellen insbesondere durch die extrem kurzen Vorwarnzeiten ein hohes Gefährdungspotenzial dar.

Das Land Baden-Württemberg hat im Dezember 2016 erstmals den Leitfaden „Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg“ veröffentlicht und die Möglichkeit der finanziellen Förderung für die Erarbeitung von Konzepten zum Starkregenrisikomanagement geschaffen. Die Erkundung der Gefährdung durch Starkregen und die Erstellung eines Konzeptes für ein Starkregenrisikomanagement ist eine Empfehlung des Landes im Rahmen der kommunalen Vorsorgeplanung.

Starkregen und oberflächlich abfließendes Wasser stoppt natürlich nicht an der Gemeindegrenze, weshalb sich 24 Städte und Gemeinden in der Region Nordschwarzwald zusammengeschlossen haben, um das Risiko durch Starkregen gemeinsam und flächendeckend zu ermitteln.

Es handelt sich um die folgenden Städte und Gemeinden aus drei verschiedenen Landkreisen:

Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach (Landkreis Freudenstadt)  
Gemeinde Baiersbronn (Landkreis Freudenstadt)  
Gemeinde Birkenfeld (Enzkreis)  
Stadt Calw (Landkreis Calw)  
Gemeinde Dobel (Landkreis Calw)  
Gemeinde Ebhausen (Landkreis Calw)  
Gemeinde Egenhausen (Landkreis Calw)  
Gemeinde Empfingen (Landkreis Freudenstadt)  
Gemeinde Grömbach (Landkreis Freudenstadt)  
Gemeinde Höfen an der Enz (Landkreis Calw)  
Gemeinde Kämpfelbach (Enzkreis)  
Gemeinde Kelters (Enzkreis)  
Stadt Knittlingen (Enzkreis)  
Gemeinde Königsbach-Stein (Enzkreis)  
Stadt Mühlacker (Enzkreis)  
Stadt Neuenbürg (Enzkreis)  
Gemeinde Oberreichenbach (Landkreis Calw)  
Gemeinde Pfalzgrafenweiler (Landkreis Freudenstadt)  
Gemeinde Remchingen (Enzkreis)  
Gemeinde Seewald (Landkreis Freudenstadt)  
Gemeinde Simmersfeld (Landkreis Calw)  
Gemeinde Simmozheim (Landkreis Calw)  
Gemeinde Wiernsheim (Enzkreis)  
Stadt Wildberg (Landkreis Calw)

Neben den planerischen Synergieeffekten sind es insbesondere auch organisatorische und finanzielle Aspekte, die die Kommunen zu diesem Gemeinschaftsprojekt geführt haben.

Im Zuge dessen wurde beschlossen, für diese Leistungen ein EU-weites Vergabeverfahren durchzuführen. Zentraler Koordinierungsstelle ist die Stadt Wildberg, deren eigene Kosten analog auf die Kommunen aufgeteilt werden.

Bei der EU-weiten Ausschreibung wurde die Stadt Wildberg vom Unternehmen CDM Smith unterstützt.

Im Vergabeverfahren zum Starkregenrisikomanagement für den Verbund Nordschwarzwald wurde ein Angebot von der Bietergemeinschaft der Ing.-Büros WALD + CORBE Consulting (Hügelsheim), Fichtner (Stuttgart) und Hydrotec Ingenieurgesellschaft (Aachen) abgegeben. Der Auftragswert ist mit 1.566.707,39 € (brutto) geringfügig höher als die Schätzsumme von etwa 1,5 Mio. €. Die sich aus dem Gesamtvorhaben ergebenden Kosten laut öffentlich-rechtlichem Vertrag (öRV) für jede der Kommunen ist als Anlage beigelegt.

In diesem Themensegment trifft aktuell eine hohe Nachfrage auf wenig Planungsbüros, die derartige Kompetenzen vorhalten können. Aus diesem Grund ist es nicht unüblich, dass nur ein formelles Angebot eingegangen ist. Die drei Büros, die als Bietergemeinschaft auftreten, sind auf dem Markt bekannt und als zuverlässig einzuordnen. Auch der gebotene Preis ist als wirtschaftlich vertretbar anzuerkennen. An dieser Stelle hat das Kooperationsprojekt unter den Kommunen durchaus den gewünschten Erfolg erzielt.

Die Kosten für die Untersuchungen werden mit 70 Prozent durch das Land gefördert. Eine entsprechende Förderzusage liegt vor; die jeweilige Fördersumme je Kommune ist ebenfalls aus der Anlage zu entnehmen.

Der Gemeinderat wird um Zustimmung gebeten.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Kostenaufwand der Stadt Wildberg liegt bei 95.095,77 €, wovon 70 % vom Land gefördert wird. Somit beträgt der Eigenanteil laut jetziger Kalkulation bei 28.528,73 €. Die Ansätze sind in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 veranschlagt.

Die internen Projektbetreuungskosten werden von der Verwaltung dokumentiert und den anderen Kommunen anteilig in Rechnung gestellt.

### **STEP N! 2035 Ziel und Leitprojekt:**

#### **Handlungsziel:**

Mögliche Risiken und Gefahren für Mensch und Umwelt, die aus den Folgen des Klimawandels entstehen (beispielsweise durch Starkregenereignisse und Hochwasser, Trockenheit und Hitze) werden untersucht. Hieraus werden Strategien entwickelt und umgesetzt, um den Folgen des Klimawandels vorzubeugen, entgegenzuwirken sowie die Risiken und Gefahren zu minimieren.

### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Ingenieurleistungen für die „Erstellung des Starkregenrisikomanagements - Verbundes Nordschwarzwald“ an die Bietergemeinschaft „Fichtner (Stuttgart/Freiburg), Wald + Corbe (Hügelsheim) und Hydrotec (Aachen) zum Angebotspreis von 1.566.707,39 Euro brutto zu.

### **Anlagen:**

- Aufteilung der Kosten und Fördermittel je Kommune
- Pressemitteilung vom Land Baden-Württemberg über die Förderzusage